

II-2853 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~Republik Österreich~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 10. Juli 1991
GZ.: 10.101/300-XI/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

1101 IAB

1991 -07- 11

ZU 1207/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1207/J betreffend den Kostenaufwand alternativer Trassenverläufe der Ennstal Straße (B 146), welche die Abgeordneten Ing. Murer und Dipl.Ing. Schmid am 31. Mai 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wurden im Rahmen des Trassenfestlegungsverfahrens auch alternative Straßenverläufe geprüft und, wenn ja, welche?

Antwort:

Im Rahmen der Generellen Projektierung für die B 146 Ennstal Bundesstraße wurden sämtliche zur Diskussion stehenden Varianten geprüft und einander gegenübergestellt. Dies betrifft insbesondere auch Varianten, die eine Mitverwendung der bestehenden Bundesstraße mit kleinräumigen Ortsumfahrungen, Trassenabsenkungen und Tunnelführungen beinhalten.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Punkt 2 der Anfrage:

Welcher Aufwand würde durch den Bau dieser alternativen Trassen im Vergleich zur "Ennsnahen Trasse" konkret erwachsen?

Antwort:

Nach den Ergebnissen der durchgeführten Nutzen-Kosten-Untersuchung würden die Alternativtrassen Baukosten zwischen öS 1.000 und 1.400 Millionen - gegenüber öS 745 Millionen der ennsnahen Trassenführung - erfordern. Die jährlichen Unterhaltskosten wurden für die Alternativtrassen zwischen öS 11 und 16 Millionen - gegenüber öS 13 Millionen der ennsnahen Trasse - geschätzt.

Punkt 3 der Anfrage:

Welche Planungskosten sind für die einzelnen Trassen erwachsen?

Antwort:

Da die Planungen im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes durch die Dienststellen des Landeshauptmannes von Steiermark durchgeführt und im Rahmen des FAG-Pauschales abgerechnet werden, sind die Planungskosten für die einzelnen Trassen nicht bekannt.

Punkt 4 der Anfrage:

Wurde die Umweltverträglichkeit der "Ennsnahen Trasse" im Vergleich zu den alternativen Trassen geprüft und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Selbstverständlich wurde die Umweltverträglichkeit aller Trassenvarianten geprüft. Dabei hat sich herausgestellt, daß bei Realisierung der ennsnahen Trasse Belastungen für die angrenzenden Bereiche auftreten werden. Diese Belastungen wurden nach Prüfung durch die für die Belange des Natur- und Landschaftschutzes zuständigen Landesdienststellen als vertretbar erachtet, da die dabei erreichbaren umweltbezogenen Vorteile, vor allem durch die Entlastung der Siedlungsräume entlang der bestehenden Bundesstraße, die negativen Umweltauswirkungen überwiegen.

Punkt 5 der Anfrage:

Nach der jüngsten MOG-Novelle ist im Ennstal ausdrücklich die Biomilcherzeugung vorgesehen.

Welche Auswirkungen wird der Verlauf der "Ennsnahen Trasse" angesichts der zu erwartenden Emissionen auf die Biolandwirtschaft haben?

Antwort:

Die Prüfung der Umweltverträglichkeit und die bescheidmäßige Zustimmung bedeuten die Gewähr, daß mit der projektierten Trassenführung keine unzumutbaren Beeinträchtigungen bestehender Nutzungen verbunden sind.

Punkt 6 der Anfrage:

Können Sie ausschließen, daß in naher Zukunft nicht auch eine Anschlußstraße zur Tauernautobahn durch das Obere Ennstal führen wird?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Antwort:

Die derzeitige B 146 stellt in ihrem Verlauf über Schladming zum Knoten Ennstal der A 10 Tauern Autobahn bereits eine Anschlußstraße zur Tauern Autobahn dar. Eine Neutrassierung dieser Straße ist nicht beabsichtigt.

Punkt 7 der Anfrage:

Wie lange werden - aufgrund bisheriger Erfahrungen - die gegen 27 Landwirte und mehrere Familien eines Siedlungsgebäudes eingeleiteten Enteignungsverfahren dauern?

Antwort:

Die Durchführung der Enteignungsverfahren obliegt der zuständigen Behörde. Die erforderliche Zeitdauer dieser Verfahren ist nicht abschätzbar. Meiner Information nach, versucht der Landeshauptmann von Steiermark (Bundesstraßenverwaltung) mit allen betroffenen Grundeigentümern zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen.

